

Herr Schröder (CDU):

Zwei, mehr nicht.

Präsident Herr Gürth:

Dann zunächst Herr Gallert und danach Herr Weihrich.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder, wenn Sie schon aus meiner Pressemeldung zitieren, was an sich lobenswert ist,

(Heiterkeit)

dann wäre meine Bitte, dass Sie auch den Gesamtzusammenhang darstellen.

Meine These war, dass wir tatsächlich nicht 100-prozentig sicher wissen können - diesbezüglich gibt es unterschiedliche Positionierungen -, wie sich die Studierendenzahlen bundesweit und damit in Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2020 entwickeln werden. Bis 2020 sind wir uns relativ sicher.

Die Aussage meiner Presseerklärung war folgende: Wenn wir es möglicherweise ab 2020 mit sinkenden Studierendenzahlen zu tun haben, dann ist das ein verdammt schlechtes Argument, ab 2014 die Budgets zu kürzen. Diese Argumentation ist aus meiner Sicht nach wie vor schlüssig und hebt sich in keiner Weise auf. - Danke.

(Zustimmung von Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, und von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Herr Schröder (CDU):

Herzlichen Dank. - 2014 kürzen wir nicht. Sie haben hier im Hohen Haus im September 2008 gesagt, dass es die Verbindung zwischen den Studierendenzahlen und den Budgets sehr wohl gibt und dass Sie diese Verbindung auch für vernünftig erachten. Ich gebe Ihnen in dieser Aussage Recht. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung am 6. April 2013 - ich zitiere sie noch einmal - gesagt, dass auch Sie davon ausgehen, dass in den nächsten 15 Jahren - so steht es wörtlich in der Pressemitteilung - die Studentenzahlen sinken.

Dass wir hier nicht um das Ob, sondern um das Wie ringen und dass auch Sie eine demografiefeste Hochschullandschaft mit Strukturreformen verbinden - das war mir wichtig an dieser Stelle zu erwähnen.

(Herr Lange, DIE LINKE: Na, wenn es nur das ist!)

Präsident Herr Gürth:

Dann Herr Abgeordneter Weihrich.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kollege Schröder, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass

es im Jahr 2014 keine Absenkung der Hochschulbudgets, der Kernbudgets, wie Sie gesagt haben, geben wird und dass Sie alle weiteren Entscheidungen für die Folgejahre davon abhängig machen, dass ein Konzept für die Hochschulen vorliegt.

Mich interessiert, was das für den Bereich der Hochschulmedizin bedeutet. Sind damit auch die Schließungspläne für die Uniklinik in Halle vom Tisch?

Herr Schröder (CDU):

Der Bereich der Hochschulmedizin ist ein eigenständiger Bereich, der sich in die gesamten Reformschritte in den einzelnen Bereichen einzubetten hat, für die eine Lösung zu finden ist.

Sie haben es richtig verstanden, ich habe für meine Fraktion gesagt: Wir wollen im Jahr 2014 bei den Kernbudgets für die Hochschulen den Status quo,

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

wollen diese Zeit aber nutzen - denn das ist, nachdem wir mit der vorherigen Zielvereinbarung bereits eine Übergangsphase bis 2013 eingeläutet hatten, ein weiteres Jahr Zeit -, um diese Strukturentscheidungen entsprechend vorzubereiten, und zwar mit den Hochschulen gemeinsam. So lauten auch die entsprechenden Beauftragungen der Landesregierung, wie ich sie verstehe.

Für meine Fraktion will ich sagen: Wir müssen ab 2015 die Reformschritte - wir werden noch ausführlich Zeit haben, darüber zu diskutieren - umsetzen, und das wird dann auch den Bereich der Hochschulmedizin umfassen.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Minister Herr Stahlknecht: Genau!)

Präsident Herr Gürth:

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Weitere Redner sind nicht vorgesehen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Präsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Beratung

Erfolgreichen Stadtumbauprozess in Sachsen-Anhalt entschlossen fortsetzen - Wohnraumförderung generationengerecht gestalten

Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/1896

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/1995

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Felke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nach dieser vorgezogenen Haushaltsdebatte den Fokus auf ein fachpolitisches Thema lenken, wobei richtig ist und bleibt: Alles hängt bekanntlich mit allem zusammen.

Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass wir uns in unserer heutigen Tagesordnung prioritär mit der Stadtentwicklung befassen; denn die Städte sind das Aushängeschild des Landes, was unlängst auch in den erfreulich gestiegenen Übernachtungszahlen von Gästen in unserem Land zum Ausdruck kam.

Die Städte sind aber auch die Heimat für die Mehrheit der Einwohner von Sachsen-Anhalt. Allein in den 42 Stadtumbaustädten lebten zum 30. Juni 2012 etwa 64 % der Einwohner unseres Landes. Die Städte sind damit Rückgrat und Impulsgeber für die Entwicklung im Land. Hier konzentrieren sich die meisten Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen und damit die meisten Arbeitsplätze. Für das Umland übernehmen sie wichtige Versorgungsfunktionen.

Attraktive Innenstädte schaffen Identität. Kulturelle sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen bieten Angebote weit über die Stadtgrenzen hinaus. Die Städte bieten ein breites Wohnungsangebot, das die unterschiedlichen Ansprüche der einzelnen Generationen, von Familien, von Mobilitätsbeeinträchtigten, aber auch von Personen mit geringem Einkommen berücksichtigen kann.

Allerdings ist vor dem Hintergrund demografischer und sozialer Entwicklungen eine kontinuierliche und differenzierte Stadtentwicklungspolitik erforderlich, damit die Städte auch künftig ihre Rolle ausfüllen können.

Eine zweite Leerstandswelle steht bevor. Die Zahl der Haushalte sinkt seit 2009 trotz Haushaltsverkleinerung, sodass der Einwohnerverlust direkt auf den Wohnungsmarkt durchschlägt. Bis 2025 wird Sachsen-Anhalt noch weitere rund 100 000 Haushalte verlieren. Dies bedeutet steigenden Leerstand auf bis zu insgesamt 300 000 Wohnungen und damit mehr, als dies beim Start des Programms „Stadtumbau Ost“ im Jahr 2002 der Fall gewesen ist.

Mit diesem Programm konnten Stadtstrukturen und Wohnungsmärkte stabilisiert werden. Altstädte wurden revitalisiert und Wohnsiedlungen weiterentwickelt. Ohne das Programm hätte es einen deutlichen Leerstandsanstieg gegeben. Ein Erfolgsfaktor war die Koppelung des Rückbaus an die Entlastung von den Altschulden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Scheurell, CDU)

Vor wenigen Tagen wurde der Startschuss für die Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2013 gegeben. Wie im zurückliegenden Jahr beträgt der Umfang 455 Millionen €. Davon stehen Mittel in Höhe von 84 Millionen € im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ zur Anpassung an den demografischen und strukturellen Wandel zur Verfügung.

Damit ist die Höhe der Bundesmittel seit dem Programmstart im Jahr 2002 allerdings auch fast halbiert worden. Weniger Starterhaushalte und weniger Familiengründer führen aber zu weiteren Nachfragerückgängen und Leerstandszuwächsen und damit erhöhten Rückbauerfordernissen. Dabei werden künftige Rückbauten technisch eher komplizierter und damit auch noch einmal teurer:

Schon jetzt ist klar, dass das geplante Rückbauvolumen, das für 2016 - das bisher geplante Ende des Stadtumbauprogramms - vorgesehen war, nicht erreicht werden kann. Um dieser Herausforderung begegnen zu können, ist dringend ein Aufstocken des Fördervolumens notwendig. Erinnert werden muss daran, dass das Volumen des Bundes für die Städtebauförderung noch vor wenigen Jahren bei deutlich mehr als 600 Millionen € lag. Nötig sind zudem flexible Regelungen, die orts- und bundesspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Die Kofinanzierung seitens des Landes muss trotz aller notwendigen Konsolidierungsanstrengungen Priorität genießen. Zudem muss die Umsetzung in den Kommunen ermöglicht werden, sollen derzeitige Extreme nicht weiter verschärft werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Hier lohnt zum Beispiel ein Blick in die schöne Stadt Zeitz, wo wir aktuell schon wieder eine Leerstandsquote von deutlich mehr als 25 % zu verzeichnen haben.

Bei all dem stellt sich die Frage: Wer reißt überhaupt noch ohne Altschuldenentlastung ab? - Diese leider noch immer nicht gelöste Frage ist ein gravierendes Hemmnis für alle Wohnungsunternehmen, die sich am Rückbau beteiligen. Richtig ist, dass das Empirica-Gutachten zur Altschuldenhilfe aus dem Jahr 2010 keinen Bedarf für die Fortführung der Altschuldenentlastung in der bestehenden Form über das Jahr 2013 hinaus gesehen hat.

Meiner Meinung nach wird es aber ohne Anreize verbunden mit gewünschten Steuerungsinstrumenten zum Beispiel hinsichtlich gewünschter Investitionen in die Innenstädte nicht gehen, will man

nicht Gefahr laufen, dass sich eine Situation des Aussitzens der Probleme verfestigt.

Meine Damen und Herren! Derzeit gibt es verschiedene Aussagen des Bundes zur Ankurbelung des Neubaus mit Blick auf die angespannte Wohnungsmarktsituation in einigen Ballungsräumen. Über die degressive Abschreibung für Wohnungsbauinvestitionen, aber auch über die Wiedereinführung einer Eigenheimzulage wird geredet.

Erinnert werden muss dabei daran, dass diese Zulage im letzten Jahr dieses Programms - das war das Jahr 2006 - Kosten von mehr als 9 Milliarden € verursacht hat. Sie umfasste damit ein Vielfaches aller aktuellen Städtebau- und Wohnungsbauprogramme und stellte - bei aller gewünschten Unterstützung der Altersvorsorge und auch demografisch gewünschter Nachfrage nach Eigentumsbildung - einen gewaltigen Kraftakt dar.

Alle wie auch immer gearteten Neuregelungen müssen sich aber jetzt auch daran messen lassen, wie sie zu einer Lösung der strukturellen Probleme des Wohnungsleerstandes in weiten Teilen Deutschlands beitragen. Dabei sehe ich ausdrücklich nicht nur weite Teile Ostdeutschlands, sondern auch viele Teilmärkte im Westen unserer Republik davon betroffen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Kompetenzzentrum Stadtumbau ist die Landesregierung vor gut einem Jahr an den Start gegangen. Anknüpfend an die guten Erfahrungen der IBA Stadtumbau sollen in den nächsten Jahren Strategien, Konzepte und Projekte entwickelt werden und die teilnehmenden Städte bei der Überarbeitung ihrer integrierten Stadtentwicklungskonzepte Unterstützung erfahren. Themenschwerpunkte sind regionale Identität, Mobilität, Infrastruktur, Wohnen und Klima.

Bisher beteiligen sich fünf Städte mit konkreten Projekten, in denen es erfreulicherweise gelungen ist, eine ressortübergreifende Hilfe durch die Landesregierung zu organisieren. Weitere fünf Städte interessieren sich jetzt für eine Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum. Sie sehen aber auch: Es gibt noch deutlich Luft nach oben, was die Beteiligung angeht. Dazu gilt es, die Chancen zu erkennen und zu ergreifen.

Was die Investitionen in Immobilien angeht - das ist klar -, sind zuerst die Eigentümer gefragt. Den Rahmen, das wirtschaftlich, nachhaltig und sozial ausgewogen machen zu können, setzt freilich die Politik.

(Zurufe: Ja! - So ist es!)

Eine nachhaltige Entwicklung des Wohnungsbestandes muss meiner Meinung nach an zwei Punkten in besonderer Weise ansetzen, und zwar bei der Beseitigung von Barrieren in den Wohnungen und im Umfeld sowie bei der energetischen

Modernisierung. Beide Themen sind Förderungsschwerpunkte im Fonds „Wohnraumförderung Sachsen-Anhalt“.

Zugleich wird damit auch Unterstützung für die Bezahlbarkeit des Wohnens nach den durchgeführten Maßnahmen gegeben. Was nach wie vor fehlt, sind aber sozusagen die Spielregeln zu dem Fonds. Denn noch ist nicht geklärt, welche bestehenden Programme in den Fonds überführt werden sollen. Auch wenn für die Kunden alles wie bisher weiterläuft, muss uns schon interessieren, wie die Arbeit unter dem Fondsdach zum Aufbau des revolvierenden Fonds aussieht.

Nachdem wir in der Februarsitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr einen ersten Einblick erhalten haben, denke ich, dass uns die Details, auch was die Verteilung auf die einzelnen Finanzierungsinstrumente anbetrifft, in einer der nächsten Ausschusssitzungen noch einmal beschäftigen müssen.

Hilfreich wäre es zudem, wenn der Bund die KfW-Programme für die Wohnraumanpassung und die energetische Sanierung mit ausreichenden Mitteln ausstatten und nicht, wie teilweise geschehen, sogar streichen würde.

Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel ist in den letzten mehr als 20 Jahren viel für die Stadtsanierung und die Wohnraumförderung erreicht worden. Insofern ist das berühmte Glas auf jeden Fall halb-voll. Aber es darf eben nicht zu einer Entwertung dieser Erfolge kommen.

Stadtentwicklung als dauerhafte Aufgabe schließt auch viel Kontinuität in der Unterstützung durch die öffentliche Hand ein. Dafür lassen Sie uns gemeinsam mit Blick auf attraktive Städte in unserem Land streiten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Felke, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Webel. Bitte sehr.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Bilanz von inzwischen etwas mehr als zehn Jahren Stadtumbau ist eine Erfolgsgeschichte. Der Stadtumbau Ost hat wesentlich zum positiven Wandel unserer Städte beigetragen. So konnten der demografisch bedingte Wohnungsleerstand deutlich gesenkt und die Innenstädte Sachsen-Anhalts gestärkt werden.

In dem Zeitraum von 2002 bis 2012 ist es gelungen, allein im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost Investitionen in Höhe von

513,3 Millionen € zur Verfügung zu stellen. Mit einem Anteil von 235,3 Millionen € konnte der Abriss bzw. Rückbau von dauerhaft leerstehenden Wohnungen gefördert werden, um die städtischen Strukturen zu stabilisieren. Gleichzeitig wurden 278 Millionen € gezielt für die städtebauliche Aufwertung von Stadtteilen bzw. Stadtquartieren eingesetzt. Hierbei stammen 72,5 Millionen € aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Hinzu kommen im Bereich Aufwertung 102,7 Millionen € seitens der kommunalen Haushalte, sodass sich das Investitionsvolumen auf ca. 616 Millionen € erhöht.

Bis Ende des vergangenen Jahres wurden ca. 70 000 Wohnungen abgerissen bzw. vom Markt genommen. Eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der städtebaulichen Aufwertung konnte durchgeführt werden. Zu dieser erfolgreichen Bilanz haben neben dem Stadtumbauprogramm auch die übrigen Städtebauförderprogramme und die Wohnungsbauförderung beigetragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bisherige Entwicklung würde infrage gestellt, wenn der Stadtumbau, der als Prozess nie als abgeschlossen zu betrachten ist, keine Fortsetzung fände.

Herr Felke, Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen und wir sind ja da auch sehr nahe beieinander.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Insoweit bedarf es in den kommenden Jahren auch und gerade angesichts des demografischen Wandels wegen zurückgehender Bevölkerungszahlen und deutlich weniger Haushalten und der hiermit verbundenen sinkenden Wohnungsnachfrage der Fortsetzung des Stadtumbaus. Rückbau und Aufwertung sind dabei aufgrund der Wechselwirkung immer als Einheit zu betrachten.

Ende des Jahres läuft die bisherige Altschuldenregelung aus, die es Wohnungsunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht, nach erfolgtem Abriss von den sogenannten Altschulden entlastet zu werden.

Mit der in den Jahren 2012 und 2013 gewährten Abrissförderung ermöglicht es das Land einer Reihe von Unternehmen, nach dem Abriss die noch bestehenden Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Damit werden die Möglichkeiten, die der Bund Unternehmen in Sachsen-Anhalt gewährt, nahezu ausgeschöpft werden können. Darüber hinaus existieren nach wie vor derartige Altschulden. Den derzeitigen Erkenntnissen zufolge wird es vonseiten des Bundes keine Anschlussregelung im Hinblick auf weitere Entlastungsmöglichkeiten geben.

Es müssen jedoch auch in den folgenden Jahren Wohnungen vom Markt genommen werden. Da bedarf es anderer Anreizinstrumente, die es den Unternehmen der Wohnungswirtschaft auch weiterhin ermöglichen, Abrissmaßnahmen zu realisieren. Insoweit ist das vom Bund in Auftrag gegebene Gutachten abzuwarten, das noch in diesem Jahr abgeschlossen werden soll.

(Zurufe von der LINKEN: Schön! - Toll!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Des Weiteren ist die Landesregierung der Festlegung aus der Koalitionsvereinbarung gefolgt, ein Kompetenzzentrum Stadtumbau Sachsen-Anhalt einzurichten, um den mit der IBA Stadtumbau 2010 beschrittenen Weg einer partizipativen Stadtentwicklung fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Mit Wirkung vom 1. November 2011 hat das Kompetenzzentrum Stadtumbau Sachsen-Anhalt seine Arbeit aufgenommen. Anlässlich der ersten Städteternetzkonferenz im April 2012 hat sich der begleitende Beirat des Kompetenzzentrums konstituiert. Diesem Beirat gehören neben Experten und Vertretern von Kammern und Verbänden auch Vertreter aus den vier Fraktionen des Landtages an.

Inzwischen hat das Kompetenzzentrum mit verschiedenen Hochschulen Kooperationsverträge abgeschlossen und in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden erste Projekte entwickelt, an deren Umsetzung gearbeitet wird. In den Mittelpunkt der Tätigkeit rückt jetzt die Unterstützung von Städten und Gemeinden im Hinblick auf die Überarbeitung und Fortschreibung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte. Die Überarbeitung bzw. Fortschreibung wird dabei unter dem besonderen Gesichtspunkt der CO₂-Minimierung und des Klimaschutzes stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung, mit den vom Bund zunächst bis zum Jahr 2013 bereitgestellten Kompensationsmitteln einen revolvingierenden Fonds einzurichten, ist umgesetzt. Hieraus sollen Projekte des generationengerechten Umbaus und der energetischen Modernisierung des Wohnungsbestandes in Form der Gewährung von Darlehen, Garantien und Bürgschaften sowie Zuschüssen unterstützt werden. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt verwaltet diesen Fonds im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr.

Ich kann dazu gegebenenfalls auch im Ausschuss berichten, denn hier steht schon seit 49 Sekunden „Ende der Redezeit“.

(Herr Schröder, CDU, lacht - Herr Scheurell, CDU: Schade!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Henke für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Felke, in Ihrer Einbringungsrede war viel Richtiges.

(Herr Felke, SPD: Gut!)

Auch der Antrag enthält nichts Falsches,

(Zurufe von der SPD: Na bitte! - Sehr schön!)

hilft aber auch so richtig niemandem.

(Zuruf: Nö!)

Bestenfalls hält er das Thema Stadtumbau auf der politischen Tagesordnung.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist doch wichtig!)

Er lässt aber bisherige Debatten, Miet- und Wohnungsmarktberichte, Regierungshandeln und Regierungsantworten unbeachtet. Beispiel: Diese SPD-Regierungsbeteiligung hat dem unsozialen Mietrechtsänderungsgesetz im Bundesrat nicht widersprochen. - So.

Was soll heute nun erreicht werden? Mit dem Inhalt des Antrages hätten wir auch eine beschlussfreie Aktuelle Debatte führen können

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

nach dem Motto: „Wir reden mal drüber“. Nur, liebe Kollegen Sozialdemokraten, damit Sie dem Verdacht entgehen, hier die regionale Variante eines nun plötzlich von der SPD entdeckten Wahlkampfthemas „bezahlbares Wohnen“ im Plenum zu platzieren, sollte der Antrag auch inhaltlich konkreter sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Er enthält keinerlei Verpflichtungen zu abrechenbaren Aufgabenerfüllungen.

(Zuruf von der LINKEN: Da fehlt was!)

Daher lautet unser solidarisches Hilfsangebot, auf das Sie, Herr Felke, in Ihrer Rede nicht eingegangen sind: Lassen Sie uns konkret werden; denn unser Änderungsantrag hilft, wenn wir gemeinsam den andauernden Stadtumbau konkret gestalten wollen.

(Herr Scheurell, CDU: Das ist vergiftet!)

Zu I. Die richtige Antwort auf den Wohnungsleerstand wäre eine Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, die Menschen nicht zur Abwanderung zwingt. Die demografische Entwicklung ist kein

Naturereignis. Sie ist die Folge von bewusstem politischen Handeln.

Auch wenn es wehtut: Stadtumbau kann nur an Symptomen arbeiten. Eine richtige Antwort wäre das Gegenteil von Agendapolitik, Niedriglohn, Steuersenkung und damit einhergehendem selbstauferlegten Sparzwang.

Unsere Änderungsformulierung folgt der Antragsystematik und betont daher den andauernden Prozesscharakter.

Zu II. Was da steht, ist ein Axiom. Niemand sagt etwas anderes. Der Antwort von Minister Webel auf meine Kleine Anfrage vom 21. Februar 2013 hat niemand widersprochen.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Zu III und gleich auch zu III a. Jeder fachlich Beteiligte weiß, dass unser landesseitiger Konsolidierungszwang die Kofinanzierung von Fördermitteln ebenso fraglich werden lässt wie der Konsolidierungszwang die Kofinanzierung auf kommunaler Ebene.

Der konkrete Vorschlag unserer Fraktion in der Drs. 6/1796 zur Stärkung der Kommunalfinanzen in dem hier beschriebenen Sinne wurde von der Koalition am 21. Februar 2013 niedergestimmt. Dann helfen uns weder Experimentierklauseln noch EU-Programme.

Zu IV. Gut, was die Regierung tat, das hörten wir soeben vom Minister. Aber wo sind die Initiativen?

Herr Minister Webel, von Ihnen möchte ich wissen, weshalb Sie in der Bauministerkonferenz am 22. März 2013 in Berlin als Einziger nicht der Aufforderung an die Bundesregierung zugestimmt haben, eine Anpassung des Wohngeldes an die Preisentwicklung inklusive Wiedereinführung einer Energie- und Heizkostenkomponente vorzunehmen.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Ja, warum? - Zuruf von Minister Herrn Webel)

Das war eine vergebene Chance zum Handeln.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Herr Webel: Quatsch! - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE - Minister Herr Webel: Nee!)

Noch zu IV. Herr Felke, schauen Sie doch mal in den letzten Miet- und Wohnungsmarktbericht, Seite 7. Es gibt keine nennenswerte Beteiligung Privater am Stadtumbau; mit dieser Feststellung leben wir schon lange. Und wie nun weiter? Wo sind Ihre Vorschläge?

Zu V, bevor ich mich aufrege. Altschulden auch nur zu erwähnen, ohne gleichzeitig deren Streichung zu fordern, und sei es in der empirischen Variante, grenzt für uns LINKE an Skandalöses.

Zu VI - Kompetenzzentrum Stadtumbau. Liebe Kollegen, wir sitzen dort gemeinsam im Beirat. Ich bin so höflich und rede nicht über dort nicht Gesagtes und über nicht Getanes. Als Parlament haben wir für die finanzielle Arbeitsfähigkeit dieses Zentrums gesorgt. Dort gehört es hin. Warum wollen wir als Abgeordnete die Regierung mit etwas beauftragen, was wir selbst anschieben können?

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Außerdem: Im Fachausschuss waren die Debattenbeiträge vonseiten der Koalition zum Miet- und Wohnungsmarktbericht, hier nur konkret Seite 53 ff., gelinde gesagt, verhalten.

Zu VII. Der Antrag der Koalitionsfraktionen geht hier inhaltlich nicht über den bestehenden Beschluss des Landtages in der Drs. 6/976 hinaus. Ich verweise außerdem auf meine dazugehörigen Ausführungen vom 22. März 2012 zum Entflechtungsgesetz - ein Paradebeispiel, wie das Land auf Bundesebene praktisch und produktiv tätig werden könnte, wenn die Regierung denn wollte, wenn man sie denn ließe oder aber per Landtagsbeschluss beauftragt, so wie es unser Änderungsvorschlag zu Punkt VII regelt, der nicht zufällig an den von Ihnen vor einem Jahr abgelehnten Antrag in der Drs. 6/944 erinnert.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, seien Sie mutig, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu und drücken Sie sich nicht vor der Entscheidung mit einer Ausschussüberweisung. Denn wenn Sie uns folgen können und konkret werden, werde ich all meine bösen Beschimpfungen zurücknehmen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Henke, haben Sie jetzt eine Ausschussüberweisung beantragt?

Herr Henke (DIE LINKE):

Nein, das habe ich ausdrücklich nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

(Herr Borgwardt, CDU: Eine Direktabstimmung, oder was?)

Herr Henke (DIE LINKE):

Direktabstimmung, ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das war nämlich für mich nicht so ersichtlich.

Herr Henke (DIE LINKE):

Nein, ausdrücklich keine Überweisung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Okay. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viel Richtiges haben wir heute schon gehört von hier vorn aus, gerade auch zu diesem Tagesordnungspunkt, den der sehr geehrte Kollege Felke eingebracht hat.

Herr Henke,

(Herr Henke, DIE LINKE: Ja?)

Sie haben eine nette Rede für Ihre Fraktion gehalten,

(Beifall bei der LINKEN)

aber ich muss Ihnen sagen: Die Angebote, die Sie da unserer Sozialdemokratie im Land machen, sind nicht ernst gemeint. Sie sind auch so fundamental, dass sie unserem Land nicht helfen, sondern dass es ein Holzweg ist.

Sie haben Richtiges gesagt in Bezug darauf, dass es sicherlich im Kompetenzzentrum Stadtumbau noch Schätze zu heben gilt. Die gibt es sicherlich. Dieser Hinweis ist bei uns allen angekommen.

Der sehr geehrte Herr Felke hat alles gesagt. Ich kann dem ausdrücklich zustimmen. Er hat es vermieden, auf den Wahlkampfschlager der SPD „bezahlbarer Wohnraum“ einzugehen. Deshalb will ich nicht die bundesweite Entwicklung der Mietpreise von plus 9 % mit der allgemeinen Preisentwicklung von plus 42 % ins Verhältnis zueinander setzen. Ich will auch nicht über den Anteil der Mietkosten für eine Drei-Zimmer-Wohnung mit 70 m² am Haushaltseinkommen in den zehn Topstädten referieren, der sich von 20,13 % im Jahr 1993 auf 16,18 % im Jahr 2012 reduziert hat.

Stattdessen möchte ich einige aus der Sicht unserer Fraktion wesentliche Punkte zum Stadtumbau in Sachsen-Anhalt ansprechen. Zunächst bleibt festzustellen, dass der Prozess von zehn Jahren Stadtumbau in Sachsen-Anhalt sehr erfolgreich ist und dass es sich um einen Schwerpunkt unserer Landespolitik handelt, der von unseren Koalitionsfraktionen getragen wird. Das wird sicherlich niemand bestreiten.

Zwischen dem Jahr 2002 und dem Jahr 2011 sind insgesamt 223 Millionen € investiert worden - der Minister reflektierte schon darauf -, um rund 71 000 Wohnungen in Sachsen-Anhalt abzureißen. Gleichzeitig sind 278 Millionen € investiert worden, um in den Stadtumbaustädten Aufwertungsmaßnahmen durchzuführen. All das ist für Sie redundant; sie

haben es im Bericht zur Stadtentwicklung und zum Stadtumbau Ost in Sachsen-Anhalt lesen können.

Allein in den Jahren 2010 und 2011 sind nach den Aussagen in dem aktuellen Bericht rund 23,8 Millionen € in die Förderung der Abrissmaßnahmen geflossen. 58,6 Millionen € sind aber in die Förderung der Aufwertungsmaßnahmen geflossen. Wir haben seit dem Jahr 2007 eine Trendwende vollzogen, weg vom Abriss hin zur Aufwertung.

Der Bund hat zugesagt, dass die Kompensationszahlungen nach § 3 Abs. 2 des Entflechtungsgesetzes für das Jahr 2014 auf 518 Millionen € verstetigt werden. Wir begrüßen das ausdrücklich, wenngleich aus der Sicht aller Bundesländer eine langfristige Verstetigung und eine Beibehaltung der Zweckbindung natürlich wünschenswert bleiben.

Die Koalitionsfraktionen wollen den Stadtumbauprozess in Sachsen-Anhalt weiter voranbringen. Wir haben das Kompetenzzentrum Stadtumbau gemeinsam ins Leben gerufen, weil wir uns aus diesem direkte Einwirkungsmöglichkeiten und Synergieeffekte versprechen.

In den ländlichen Räumen ist die Zahl der Einwohner weiter rückläufig. Sie hat sich in den Jahren von 2002 bis 2010 um 14 % verringert. In diesen Räumen wird der demografische Wandel seine Folgen sehr schnell zeigen.

In der Mischprioritätenachse für die EU-Fonds für die Jahre 2014 bis 2020 sollen insgesamt 13 % der EFRE-Mittel aufgewendet werden, und zwar unter der Maßgabe, mindestens 5 % für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu reservieren, um die schon genannten Maßnahmen durchführen zu können.

Wir werden auch weiter auf private Investitionen angewiesen sein. Die CDU-Fraktion begrüßt, dass die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung zum Thema wird.

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung will der Bund den Kommunen die Möglichkeit geben, im Wege der Planungshoheit Umnutzung und Nachverdichtung zu erleichtern.

Meine Damen und Herren! Bevor meine Zeit hier abläuft, möchte ich ausdrücklich noch aus der „Wohnungspolitischen Information 8/2013“ zitieren. Darin hat der sehr geehrte Herr Jost Riecke festgestellt, dass eine starre Regelung - es bezieht sich auf die Mietpreisbegrenzung -, die auch in Regionen gelten würde, die von steigenden Mietpreisen nicht betroffen seien oder in denen ausreichend Wohnraum zur Verfügung stehe, umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen verhindern würde.

Würden darüber hinaus vor der Wiedervermietung umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen aus-

geführt, so sei zu beachten, dass in diesen Fällen die mögliche Umlage der Modernisierungskosten bei Überschreitung der Kappungsgrenze nicht greifen würde und damit zum Beispiel sinnvolle energetische Sanierungen unterbleiben würden.

Meine Damen und Herren! Dem ist nichts hinzuzufügen. Mietpreisbremsen sind für viele Städte schädlich. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dank sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking. Bitte sehr.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, der Stadtumbau Ost ist eine Erfolgsgeschichte.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU)

Durch die umfangreichen Abrissmaßnahmen konnte die Wohn- und Lebensqualität in den ostdeutschen Städten und Gemeinden gesteigert werden. In Sachsen und Sachsen-Anhalt, wo es besonders viele Großsiedlungen gibt, ist der Abriss von leerstehenden Plattenbauten nach wie vor erforderlich. Hinzu kommt die Verschärfung des Leerstandes durch den demografischen Wandel, der gerade eine zweite Leerstandswelle auslöst. Fazit: Das Stadtumbauprogramm muss auch nach dem Jahr 2016 vom Bund fortgeführt werden.

Die Städtebauprogramme sind sehr wichtig und haben gerade für die Entwicklung des Tourismus einen großen Beitrag geleistet. Sie funktionieren aber nur mit einer entsprechenden Kofinanzierung durch das Land und durch die Kommunen. Aus diesem Grund wäre das Land gut beraten, die jährlichen Mittel in Höhe von derzeit 35 Millionen € in den Haushalt einzustellen. Bei den Haushaltsverhandlungen muss uns dabei im Ringen um die richtigen Prioritäten ein guter Weg gelingen.

Deshalb ist es auch wichtig, dass die 5 % der EFRE-Mittel, die von der EU für die nachhaltige Stadtentwicklung vorgegeben worden sind, für Aufwertungsmaßnahmen im operationellen Programm für die Förderperiode von 2014 bis 2020 verankert werden. Das wären dann rund 50 Millionen € für sieben Jahre von der EU-Seite, die für Aufwertungsmaßnahmen verwendet werden könnten.

Als besonders positive Beispiele möchte ich die energetische Sanierung von Quartieren und die Nutzung von regenerativen Energien nennen, die in den strategischen Eckpunkten ausdrücklich schon genannt worden sind. Das begrüßen wir.

Die strategischen Eckpunkte sind die Vorstufe für die Programmierung.

Für den Klimaschutz und für die erforderliche CO₂-Reduzierung bringt es mehr, wenn ganze Quartiere statt einzelner Gebäude angefasst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion empfiehlt, dass solche Quartiere für die energetische Sanierung ausgewählt werden, die einen hohen Anteil einkommensschwacher Haushalte aufweisen. Das sollte in den Förderrichtlinien verankert werden. Wir haben auf diesen Aspekt schon in den Ausschüssen hingewiesen.

Es ist gut, beim Abriss von Wohnungen auf eine flexible Regelung der Förderhöhe zu drängen. Für die Wohnungswirtschaft, die ganze Wohnblöcke abreißt, reicht die Förderung von 60 € pro Quadratmeter aus. Für Einzelhäuser reicht dieser Förderbetrag aber nicht aus. Das Ende vom Lied ist, dass die Eigentümerin oder der Eigentümer das Haus einfach stehen lässt, obwohl es abrissbedürftig ist. Wir brauchen deshalb eine Flexibilisierung auf der Grundlage einer objektbezogenen Wirtschaftlichkeitsberechnung, damit sich der erforderliche Abriss für alle wirtschaftlich darstellen lässt.

Da in Sachsen-Anhalt weiterhin ein Abrissbedarf besteht, muss endlich eine Nachfolgeregelung für die Altschuldenfrage gefunden werden. Im Topf des Erblastentilgungsfonds wird Ende des Jahres der Bodensatz erreicht sein. Der Bund will den Topf nicht wieder füllen. Herr Webel, wir möchten Sie auffordern, beim Bund wirklich Druck zu machen, die Wohnungsunternehmen, die abreißen wollen, nicht im Regen stehen zu lassen.

Auch wenn der Bund die bestehende Regelung partout nicht fortführen sollte, brauchen wir in irgendeiner Form eine Altschuldenentlastung. Denkbar ist die Variante, dass der Abriss an das Investieren und Modernisieren im bestehenden Wohnungsbestand gekoppelt wird. Darüber wird schon diskutiert. Diese Variante ist aber nur sinnvoll, wenn auch höchste energetische Standards gesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ganz wichtig, dass eine Unterstützung von der Bundesseite kommt. Ansonsten verliert der Stadtumbau an Dynamik, weil Unternehmen der Wohnungswirtschaft ihre unbewohnten Gebäude einfach stehen lassen würden. Das kann nicht gewollt sein.

Die Fraktionen der CDU und der SPD treffen in ihrem Antrag viele richtige Feststellungen. Sie formulieren aber keine knallharten Forderungen und Aufgaben, sondern pusten Herrn Webel lediglich etwas warme Luft in den Rücken. Wir stimmen dem Antrag aber trotzdem zu und wollen damit

gleichzeitig seine Phantomschmerzen wegen der nicht vorhandenen A 14 lindern. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN
- Herr Schröder, CDU. Oh!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Abgeordnete. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Felke das Wort.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir kommen doch wieder zur Wohnungs- und Städtebaupolitik zurück. Herr Kollege Henke, ich habe befürchtet, dass Sie nicht der Versuchung widerstehen können, das Mietrecht hier noch einmal zum Thema zu machen.

Wenn man so lange im Landtag sitzt wie Sie, dann dürfte Ihnen klar sein, wie die Koalitionsarithmetik funktioniert. Das sage ich ganz offen. Es gibt eine entsprechende Klausel im Koalitionsvertrag und danach richtet sich bei divergierenden Meinungen auch das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Es kommt dann wie bei anderen großen Koalitionen eben zu einer Enthaltung.

Ich will aber noch zwei, drei Sätze zu dem Mietrechtsänderungsgesetz sagen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Änderungen, die jetzt beschlossen worden sind, keine gravierenden Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt haben. Ich denke, Sie werden diese Meinung teilen.

Wir haben eine Situation, die bei Weitem nicht mit der in einigen ausgewählten Ballungsräumen zu vergleichen ist, in denen es meiner Meinung nach durchaus Handlungsbedarf gibt und in denen auch Korrekturbedarf besteht. Bei uns sind mit den beschlossenen Änderungen aber keine gravierenden Auswirkungen zu befürchten.

Ich habe aber zu kritisieren, dass einzelne Positionen in diesem Mietrechtsänderungsgesetz meiner Meinung nach ziemlich überhöht dargestellt worden sind. Das betrifft zum Beispiel das Problem der Mietnomaden. Ich glaube, das Thema ist nicht so groß, wie es dargestellt worden ist, sodass es wirklich Handlungsbedarf nach sich ziehen müsste. Ich glaube, dazu kann man viele Vermieter fragen.

Kritisch sehe ich aber den Ausschluss der Mietminderung bei energetischen Sanierungen. Meiner Meinung nach ist das ein Stück weit ein Systembruch, wobei man schauen muss, wie das Juristen bewerten werden.

Was man unter Umständen und vielleicht auch ein Stück weit bei uns im Land mit im Blick haben muss, ist das Thema Neuvertragsmieten gerade vor dem Hintergrund einer starken Fluktuation. Ich könnte mir vorstellen, dass es in den Studenten-

städten bei uns eine gewisse Entwicklung geben könnte, die peu à peu auch das Thema Bestandsmieten mit Blick auf den Mietspiegel beeinflussen könnte. Ich denke, das sind aber auch schon die eventuellen Auswirkungen, die sich für Sachsen-Anhalt ergeben könnten.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich gebe offen zu, das eine oder andere ist mir nicht unsympathisch.

(Herr Henke, DIE LINKE: Aber!)

Herr Kollege Scheurell ist aber schon darauf eingegangen, dass wir uns in der Koalition darauf verständigt haben, den Antrag abzulehnen. Ich denke, es gibt dafür gute Gründe.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Zum einen ist es so, dass sich Ihr Punkt 1 mit den Abschnitten I und II des Koalitionsantrages weitgehend erledigt hat.

Die Punkte 2 und 3 entsprechen weitgehend den Abschnitten III und IV des Koalitionsantrages. Ich bin auf die unseres Erachtens notwendige Erhöhung des Ansatzes der Städtebaufördermittel schon eingegangen, wobei für uns die Einbeziehung des Programms „Soziale Stadt“ auch ganz wichtig ist.

Punkt 4 zielt auf den Abschnitt V des Koalitionsantrages. Es wäre sicherlich wünschenswert, das Thema Altschuldenentlastung in der von Ihnen dargestellten Form zu regeln. Ich halte das aber für einigermaßen unrealistisch. Ich kann mir eigentlich nur eine Lösung vorstellen, wie ich sie vorhin beschrieben habe, nämlich dass man versucht, mit einem entsprechenden Anreiz und mit einer Kombination von Investitionen an dieser Stelle zu einer Entlastung zu kommen.

Zu Punkt 5. Richtig ist, dass bisher lediglich für das Jahr 2014 wirklich sicher ist, dass vonseiten des Bundes wieder ein Betrag von 518 Millionen € für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung gestellt werden soll. Hierbei stehen vor dem Hintergrund der Bundestagswahl im September 2013 alle, egal ob die derzeitige Koalition oder die Opposition in Berlin, in der Verantwortung, in der nächsten Wahlperiode Klarheit für die Zeit bis 2019 zu schaffen.

Ein Landesgesetz zum Einsatz der Entflechtungsmittel zu fordern, ist nicht wirklich neu. Bereits vor einem Jahr haben wir uns dazu verständigt. Wir haben auch hier im Raum darüber diskutiert. Wir haben dann einen Beschluss gefasst, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, die bisherige Zweckbindung und den Verteilungsmaßstab beizubehalten. Ich denke, so sollten wir auch verfahren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Felke. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Überweisung des Antrages ist nicht beantragt worden, also stimmen wir direkt ab.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1995 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/1896 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Beratung

Umweltschädliche Subventionen für die Braunkohle beenden

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/1981

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Erdmenger. Bitte sehr.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne den wirtschaftspolitischen Block unserer heutigen Debatte.

(Zustimmung von Herrn Thomas, CDU)

Ich finde es sehr gut, dass wir heute über mehrere wirtschaftspolitische Themen hintereinander beraten, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Aber so ist das mit der Wirtschaft, sie hat viele unterschiedliche Seiten.

(Herr Borgwardt, CDU: Grüne gleich Wirtschaft!)

In einem Punkt ist man sich in der Wirtschaftspolitik oft einig: In der Wirtschaftspolitik gelten Subventionen als heikel. Einige finden sie sogar grundsätzlich anrüchig. Die Praxis sieht aber anders aus: Subventionen sind selbstverständlicher Bestandteil der Politik, wenn man einen bestimmten Wandel anregen oder abmildern möchte.

Dabei sind in den seltensten Fällen Direktzahlungen - wenn also jemand etwas direkt gezahlt be-